

Gemeinde Oberpöring



Bekanntmachung

über die erneute frühzeitige Bürgerbeteiligung zur

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung und Begründung

„WA Weinbreite“ auf FINr. 274 der Gemarkung Oberpöring

Aufgrund einer Planänderung des Bebauungsplanes „WA Weinbreite“ in der Fassung vom 22.08.2019 wird der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung und Begründung erneut ausgelegt und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Die Bürger haben im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ nach § 3 Abs. 1 BauGB bis einschließlich

16.09.2019

die Möglichkeit, sich anhand der bereits vorliegenden Vorentwürfe i. d. F. vom 22.08.2019 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Oberpöring, Niederpöring 23, Zi.Nr. 21/I. Stock, 94562 Oberpöring über die Entwicklung des Gebietes zu unterrichten.

Außerdem sind die Unterlagen auf der Homepage einsehbar:

www.vg-oberpoering.bayern.de/oberpoering

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf und Flächennutzungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Parallel zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung holt die Gemeinde Oberpöring die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu den Planentwürfen und Begründungen ein (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Oberpöring, 30.08.2019

.....
Stoiber, 1. Bürgermeister



Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 8

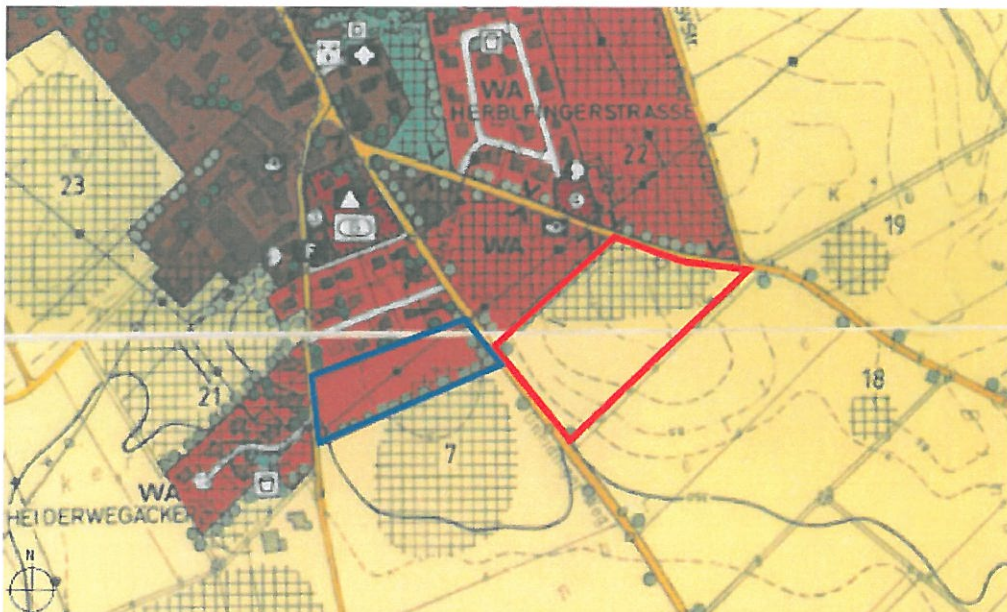


Abbildung 1: Ausschnitt derzeitiger Flächennutzungsplan, rotumrandet = geplantes Wohngebiet „WA Weinbreite“, blauumrandet = Herausnahme der Wohnbauflächen

Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Weinbreite“



Auszug aus dem Bebauungsplan „WA Weinbreite“ Planänderung

An den Gemeindetafeln:
angeheftet am: 30.08.2019
abgenommen am: